

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO und 14 DSGVO

Wir möchten Sie mit diesem Informationsschreiben über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 informieren. Der Abstrich findet im eigens eingerichteten Corona-Testzentrum in Schrobenhausen statt, welches durch das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen und dem BRK Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen in Verantwortung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen betrieben wird.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Landrat Peter von der Grün
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau

Telefon: 08431 57-301
Telefax: 08431 5799301
E-Mail: landrat@neuburg-schrobenhausen.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des
Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau

Telefon: 08431 57-150
E-Mail : datenschutz@neuburg-schrobenhausen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 werden personenbezogene Daten (wie z. B. Geburtstag, Name, Anschrift, Gesundheitsdaten, wie z. B. Diagnose oder Befund) auf Grundlage der einschlägigen Datenschutzbestimmungen i. V. m. § 9 Infektionsschutzgesetz durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen erhoben bzw. verarbeitet. Ihre Angaben werden im Rahmen des Testverfahrens auf SARS-CoV-2 zum Zwecke der Terminierung, der Testung, der Durchführung des Testverfahrens mit Rückmeldung des Testergebnisses und anonymisiert zu statistischen Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Online-Terminvereinbarung

Die Online-Terminvereinbarung erfolgt im Auftrag des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen durch die Terminland GmbH. Bezüglich ausführlicher Hinweise zu der Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf die Terminvereinbarung auf der Seite der Terminland GmbH möchten wir Sie ausdrücklich auf die Datenschutzerklärung auf der entsprechenden Terminvereinbarungsseite (www.terminland.de/coronatest-nb-sob) hinweisen.

Eurofins GmbH

Die Testungen erfolgen im Auftrag des Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen durch die Eurofins Lifecodexx GmbH, Line-Eid-Straße 3, 78467 Konstanz.

Damit eine Testung erfolgen kann ist es notwendig sich bei dem durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zur Durchführung der Testung beauftragten Labor Eurofins Lifecodexx GmbH vorab Online bzw. im Testzentrum anzumelden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Anmeldung bei der Eurofins Lifecodexx GmbH von dieser eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Eurofins Lifecodexx GmbH eingeholt wird. Die Einwilligung ist erforderlich, damit die im Rahmen der Testung erlangten personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken entsprechend verarbeitet und ausgewertet werden können. Soweit eine Einwilligung nicht erfolgt kann eine Testung deshalb leider nicht erfolgen.

Wir möchten Sie auch diesbezüglich ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise der Eurofins Lifecodexx GmbH hinweisen, die im Rahmen der Einwilligungserklärung erteilt werden.

Aufbewahrung/Löschung

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, bzw. bei Einlegung eines Widerrufs.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, gelten diese.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Bei Einlegung eines Widerrufs wird zunächst geprüft, ob dieser auch zu einer Löschung Ihrer Daten führt oder trotz Widerruf Gründe gegen die Löschung sprechen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch im Internet unter www.neuburg-schrobenhausen.de/Datenschutz abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Gesundheitsamt, Tel. 08431 – 57 510.